

STUDIOORDNUNG

Stand: 11/2018

Das AV-Medienstudio des Instituts für Theater-, Film- und Medienwissenschaft der Universität Wien steht den Studierenden, LektorInnen und dem wissenschaftlichen Personal des Institutes zu institutsinterner audiovisueller Arbeit zur Verfügung.

Standort: 1090 Wien, Berggasse 7 / Erdgeschoß über den Hof

Leitung: Dr. Otto Mörth, T 01 4277 48420, eMail: otto.moerth@univie.ac.at

Zugang

Buchung/Reservierung:

Während der [Öffnungszeiten](#) kann das Studio für Medienproduktion von Lehrenden und Studierenden genutzt werden. Geregelt wird dieser Zugang durch die [Studioordnung](#). Sämtliche Termine sind 14 Tage im Voraus mit der Studioleitung abzuklären. Es gilt das *First Come – First Served* Prioritätsprinzip.

Einschulung in die Nutzungsmöglichkeit des Medienstudios: Mo + Fr 9-11 Uhr bei rechtzeitiger Terminfixierung (s.o.) mit der Studioleitung.

Videoschnittarbeit: Im Studio kann an insgesamt 4 Arbeitsplätzen während der Öffnungszeit Mo - Do, 13-17 Uhr gearbeitet werden (maximal 24 Stunden pro Semester und Lehrveranstaltung).

Entlehnung: Die Entlehnung von Studioequipment setzt die oben angeführte Einschulung voraus. Entlehnstermine sind Mo + Fr 11-12 Uhr bei rechtzeitiger Terminfixierung mit der Studioleitung.

Regeln zur Benutzung

Haftung

Die StudionutzerInnen übernehmen für den Zeitraum der Nutzung die Haftung für das benutzte Equipment. Sollte es zum Schadensfall durch grobe Fahrlässigkeit kommen, wird die Reparatur oder der Tausch der jeweiligen Einheit ausnahmslos an die jeweilige Person weiter verrechnet. Diebstahl wird zur Anzeige gebracht.

Pflichten

Die Nutzung des Equipments/Studios ist mit dem Ausfüllen und Unterfertigen einer eigenen [Nutzungs-/Haftungserklärung](#) verbunden. Dieser ist ausgedruckt und ausgefüllt vor Beginn der Arbeit der Studioleitung zu übergeben. Jeder mit den Mitteln des tfm-Medienstudios fertiggestellte Beitrag folgt der [Struktur eines AV-Beitrages](#). Der fertiggestellte Beitrag ist in die Werkdatenbank des Studios mit den dort geforderten Einträgen inklusive eines Abstracts einzupflegen. Bei Nutzungsende sorgen die Nutzer dafür, die Geräte geprüft und funktionstüchtig, die Kameras mit geladenen Akkus und in die in der Tasche vorgesehenen Fächer geordnet zu übergeben.

Jeder entstandene Schaden ist umgehend der Studioleitung zur Kenntnis zu bringen!

Protokoll-Kopie des AV-Beitrages

Die Nutzung dieser Einrichtung ist mit dem Einverständnis der NutzerInnen verbunden, die mit den Mitteln des tfm-Medienstudios erstellten Beiträge zu nicht-kommerziellen Zwecken für institutsinterne Vorführungen verwenden und über die Instituts-Homepage im Internet veröffentlichen zu dürfen.¹ Die Projektbetreiber haben nach Beendigung ihres jeweiligen mit Hilfe der Ausstattung des Medienstudios realisierten Projektes eine Protokoll-Kopie des fertig gestellten Beitrages an die Studioleitung abzuliefern.

Kommerziell orientierte Projekte sind ausgeschlossen.

Urheberrecht / Lizenzrecht

Für sämtliche Urheber- und Lizenzrechte von AV-Materialien Dritter, die in Beiträge mittels tfm-Studio-Gerätschaften in die jeweiligen Beiträge eingearbeitet werden, haften die entsprechenden HerstellerInnen. Das tfm-AV-Medienstudio hält sich im Fall einer derartigen Rechtsverletzung schad- und klaglos. Für die Universität Wien gibt es eine klare Regelung. Diese ist beim [Center für Teaching and Learning \(CTL\)](#) im Falle einer unklaren Situation einzuholen.

Essen & Trinken

Im gesamten Bereich des Studios gilt absolutes Ess- und Trinkverbot. Vor dem Studio gibt es eine Küche, die während des gebuchten Aufenthalts zur Verfügung steht.

¹ Von dieser Regel entbunden sind nur Beiträge, die in einer anderen Form mit der Studioleitung respektive der Institutsleitung vereinbart wurden. Das Nutzungsrecht der AV-Beiträge ist nicht-exklusiv, was bedeutet, dass die Beiträge frei von den Herstellern weiter verwendet werden können, wobei diese in diesem Fall die weitere rechtliche Verantwortung übernehmen.